



Bierfeld



Otzenhausen



Braunshausen

Primstal



Kastel

Schwarzenbach



Nonnweiler

Sitzerath



Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

NONNWEILER

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 5 · 66620 Nonnweiler · Telefon (0 6873) 6 60-0
e-Mail: amtsblatt@nonnweiler.de

51. Jahrgang · Nummer 28 · Donnerstag, 11. Juli 2024



Weitere
Informationen
und Spende-
möglichkeiten:

Kostenlose
Hotline
0800 11 949 11
oder
[www.
blutspende.jetzt](http://www.blutspende.jetzt)

Donnerstag

11.
Juli

**Nonnweiler-Primstal
Mehrzweckhalle**

Kannenberg 3
16:30 – 20:00 Uhr

Online Termin buchen.



Blutspendedienst West

Wichtige Telefon-Nummern

Gemeindeverwaltung:

Telefon ... (06873) 660-0
 Telefax (06873) 660 94
 www.nonnweiler.de

Bauhof:

Telefon (06873) 668244

Bürgermeister:

Dr. Franz Josef Barth
 Telefon (06873) 66027

1. Beigeordnete:

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Beigeordneter:

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Ortsvorsteher:

Bierfeld
 Thomas Lauer
 Telefon (06873) 14 14

Braunshausen

Heinz Peter Koop
 Telefon (06873) 1784

Kastel

Christof Görgen
 Telefon (06873) 66 80 54

Nonnweiler

Günther Barth
 Telefon (06873) 394

Otzenhausen

Petra Mörsdorf
 Telefon (06873) 90 19 20

Primstal

Rainer Peter
 Telefon (06875) 5 79
 oder (0170) 5 52 07 53

Schwarzenbach

Manfred Bock
 Telefon (06873) 99 21 58
 oder (0157) 58 363 404

Sitzerath

Lieselene Scherer
 Telefon (06873) 64154

Polizeiinspektion

Nordsaarland
 (bei Tag und Nacht)
 Telefon (06871) 90010

Polizeiwache Nonnweiler

Telefon (06873) 91900

Polizei-Notruf 110
Feuerwehr-Notruf 112

Wegweiser Rathaus

Telefon (06873) 660-
 Durchwahl-Nr.

Durchwahl-Nr.

Erdgeschoss:

Abwasserwerk 16
 Ausweise 13
 Einwohnermeldeamt 12
 Führerscheine 13
 Gemeindekasse 17/18
 Gewerbeamt 39
 Kulturamt 10
 Presse- und
 Öffentlichkeitsarbeit 10
 Liegenschaften 16
 Ordnungsamt/OPB 39
 Reisepässe 12
 Standesamt 25
 Tourismus/Nationalpark 19

Obergeschoss:

Ämliches
 Bekanntmachungsblatt .. 31
 Bauamt 43/46
 Brandschutz/Feuerwehr 40
 Bürgermeister 27/28
 Büroleiter 22
 Ehe- und Altersjubiläen . 28
 Friedhofsamt 44
 Hallen/Bürgerhäuser 10
 Renten 31
 Schulverwaltung 31
 Steuern und Abgaben ... 41
 Wahlamt 21
 Wasserwerk 29

Aus organisatorischen Gründen ist eine **vorherige Terminvereinbarung** im Bereich des Ordnungsamtes (Gewerbeamt, Führerscheinstelle, Einwohnermeldeamt und Passamt) sowie des Standesamtes erforderlich. In Notfällen ist eine Bearbeitung auch ohne vorherige Terminvereinbarung möglich. In diesen Fällen ist mit einer längeren Wartezeit zu rechnen.

Öffnungszeiten Rathaus:

vormittags:
 mo bis fr 8.30 – 12.00 Uhr
nachmittags:
 mo bis mi 13.30 – 15.30 Uhr
 do 14.00 – 18.00 Uhr

freitagsnachmittags geschlossen

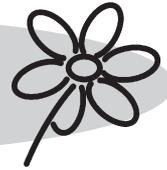
Ordnungsamt: mittwochnachmittags geschlossen

Öffnungszeiten Standesamt:
 mo bis fr 9.00 – 12.00 Uhr
 donnerstags **vormittags geschl.**
 15.00 – 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Nonnweiler (MGH):

und Nonnweiler Sozialruf
 (06873) 660-73
 mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de
 Hallenbad (06873) 539

Wir gratulieren



Es vollendet am

16.07. Rosalia Stein, Sitzerath, ihr 86. Lebensjahr.

Wir wünschen unserer Jubilarin für die weiteren Lebensjahre Wohlergehen, Glück und vor allem Gesundheit.

Herzlichen Glückwunsch! Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Aus der Gemeinde



Abholung der Reisepässe

Die Reisepässe, die bis zum **10.05.2024** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Pass bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 02.07.2024

Ihr Passamt

Abholung der Führerscheine

Die Führerscheine, die bis zum **21.06.2024** bei der Gemeindeverwaltung beantragt wurden, sind eingetroffen und können in Zimmer 8 abgeholt werden. Den alten bzw. vorläufigen Führerschein bitte ich mitzubringen.

Nonnweiler, 04.07.2024

Die Ortpolizeibehörde

Vom Fundamt

Gefunden: Ein Auto- + Haustürschlüssel. Gefunden am 04.07.2024 auf dem Friedhof Kastel in einem Grünschnittbehälter.

Nonnweiler, 04.07.2024

Die Ortpolizeibehörde

Freilaufende und entlaufene Hunde

Aus gegebenem Anlass weise ich darauf hin, dass es nach § 11 der Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen der Gemeinde Nonnweiler **verboten** ist, Hunde **ohne Aufsicht frei** herumlaufen zu lassen. Auf öffentlichen Straßen und Plätzen **innerhalb der Ortslage** und in öffentlichen Anlagen sind sie **stets an der Leine** zu führen. Hierzu zählen auch die Spazierwege um die Talsperre Nonnweiler, an der das sogar entsprechend ausgeschildert ist. Wer Hunde mit sich führt, hat dafür zu sorgen, dass niemand gefährdet wird und Anlagen nicht beschädigt werden. Aus diesem Grund sollten sie auch außerhalb der Ortslage bei Begegnung mit anderen Personen angeleint werden.

Da es immer wieder vorkommt, dass Hunde entlaufen und die Suche des Eigentümers mit Problemen verbunden ist, bitte ich darum, die Steuerplakette am Halsband anzubringen.

Nonnweiler, 08.07.2024

Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:

Dr. Franz Josef Barth

Hundekot auf Gehwegen und Privatgrundstücken

Es wurde darüber geklagt, dass in letzter Zeit in Bierfeld Gehwege und Privatgrundstücke regelmäßig mit Hundekot verschmutzt werden und die Halter der Hunde den Kot einfach liegen lassen. Daher weise ich darauf hin, dass es verboten ist, öffentliche Straßen, Bürgersteige, Fußwege, Plätze und Anlagen sowie Privatgrundstücke durch Hunde unreinigen zu lassen. Der Hundekot ist unverzüglich von den Führern der Hunde zu beseitigen bzw. zur ordnungsgemäßen Entsorgung mitzunehmen. Bei künftigen Verstößen müssen die Hundehalter/innen mit Ordnungswidrigkeitsanzeigen rechnen.

Nonnweiler, 08.07.2024

Die Ortpolizeibehörde

Redaktionsschluss: MONTAGS 12 Uhr

DER BÜRGERMEISTER INFORMIERT

Ehrungen bei der Feuerwehr

Am 30. Juni 2024 wurden bei der Freiwilligen Feuerwehr Löschbezirk Kastel geehrt:

Für 25 Jahre Feuerwehrdienst:
Hauptfeuerwehrmann Marko Hahn

Für 50 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit:
Löschmeister Karl-Heinz Gillenberg

Für 75 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit:
Hauptfeuerwehrmann Otto Weiler



Foto: Manfred Koch

Für ihr langjähriges Engagement spreche ich den Feuerwehrkameraden Dank und Anerkennung aus.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Einweihung des Sternenlabyrinths in Nonnweiler

Die feierliche Eröffnung fand am Donnerstag, den 04.07.2024 in Anwesenheit von Herrn Minister Jürgen Barke statt.

Das Sternenlabyrinth, das in einem mehrjährigen Prozess entwickelt wurde, besteht aus 16 Sternenstationen, die die Sterne der nördlichen Hemisphäre abbilden. Jede Station besteht aus einer Säule aus Cortenstahl. Die Besucher können durch Drehen eines Rades kinetische Energie erzeugen, um die Tafeln temporär zu beleuchten und akustische Informationen abzurufen.

Die Informationstafeln bieten spannende Daten zu Sternen und Sternbildern in verständlicher Sprache, ergänzt durch mythische Hintergründe und sind somit für alle Altersklassen erlebbar.



Foto: Krystyna Hock

v.l.n.r.: Thomas Finkler (Tourismus Gemeinde Nonnweiler), Ludmilla Gutjahr (Tourismus St. Wendel), Jürgen Barke (Minister), Dietmar Fries (Initiator), Dr. Franz Josef Barth (Bürgermeister), Günther Barth (Beigeordneter)

Das innovative Projekt ist eine hervorragende Ergänzung des touristischen Erlebnisangebots der Gemeinde und eine einzigartige Attraktion, die Begeisterung und Interesse für Astronomie und Naturwissenschaften nachhaltig fördert. Bürgern und Besuchern wird die Möglichkeit geboten, ihr Wissen über den Sternenhimmel zu erweitern und interaktiv zu erleben. Das Projekt kostete 163.000 € und wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie mit 154.850 € gefördert.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

NATURFREIBAD PRIMSTAL Öffnungszeiten 2024

Montag - Samstag (außerhalb der Ferien) 13:30 - 19:30 Uhr
Sonntags und Feiertags 11:00 - 19:30 Uhr

Während der Sommerferien 13.7. - 25.8.24:

Täglich 11:00-19:30 Uhr

Eintrittspreise:

	Einzelkarte	5er Karte	Saisonkarte	Feierabendticket (17:30-19:30)
Erwachsene	3,50 €	16,00 €	78,00 €	2,00 €
Jugendliche	2,00 €	8,00 €	40,00 €	
Familie	8,50 €		170,00 €	

Kinder bis 6 Jahre und Menschen mit MfE 100% haben FREIEN EINTRITT!
Kinder unter 7 Jahren nur mit Begleitung Erwachsener!

Bei wechselhaftem Wetter können die Öffnungszeiten variieren!
Infos unter: 06875/311

Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr Nonnweiler im Juni 2024

03.06.2024 - Person in Notlage Nonnweiler: Der Löschbezirk Nonnweiler wurde zur Unterstützung der Polizei und des Rettungsdienstes alarmiert.

07.06.2024 - Brand Kamin Braunshausen: Der Löschbezirk Braunshausen wurde zu einem Kaminbrand alarmiert.

10.06.2024 - Brand Hecke Otzenhausen: Der Löschbezirk Otzenhausen führte die Brandbekämpfung und Sicherungsmaßnahmen durch.

19.06.2024 - Brand Wohnhaus Lockweiler: Der Löschbezirk Primstal leistete überörtliche Löschhilfe.

20.06.2024 - Person in Notlage Otzenhausen: Der Löschbezirk Otzenhausen wurde zur Unterstützung der Polizei und des Rettungsdienstes alarmiert.

21.06.2024 - Person in Notlage Primstal: Der Löschbezirk Primstal wurde zur Unterstützung der Polizei und des Rettungsdienstes alarmiert.

28.06.2024 - Brand Erkundung Bierfeld: Der Löschbezirk Bierfeld wurde auf Grund einer gemeldeten Rauchentwicklung alarmiert und führte die notwendigen Maßnahmen durch.

29.06.2024 - Gefahrenstelle Otzenhausen: Der Löschbezirk Otzenhausen wurde zur Absicherung einer Gefahrenstelle alarmiert und beseitigte einen umgestürzten Baum von der Fahrbahn.

30.06.2024 - Gefahrenstelle A1 Primstal: Der Löschbezirk Primstal wurde zur Absicherung einer Gefahrenstelle alarmiert und beseitigte einen umgestürzten Baum von der Fahrbahn.

Allen Beteiligten spreche ich Dank und Anerkennung für ihren Einsatz aus.

Nonnweiler, 08.06.2024 Der Bürgermeister: Dr. Franz Josef Barth

Straßen- und Gehwegreinigung

In letzter Zeit wird immer wieder festgestellt, dass verschiedene Grundstückseigentümer ihrer Straßenreinigungspflicht nur unregelmäßig oder überhaupt nicht nachkommen, so dass Fußwege, Bürgersteige und Straßenrinnen vor manchen Grundstücken stark verschmutzt und mit Gras und Unkraut bewachsen sind. Der Pflanzenbewuchs führt im Laufe der Zeit zu Schäden an den Gehwegen, Bordsteinen und Rinnenplatten, die mit hohem Kostenaufwand instandgesetzt werden müssen. Ich bitte daher alle Grundstückseigentümer, für eine regelmäßige Reinigung der Gehwege und Rinnen entlang ihrer Grundstücke zu sorgen.

Nonnweiler, 08.07.2024 Der Bürgermeister als Ortspolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsbehinderung durch Bäume und Hecken

Immer wieder können Bürgersteige und Gehwege kaum noch benutzt werden, weil Hecken und Bäume der angrenzenden Grundstücke darüber gewachsen sind.

Aus diesem Grund weise ich darauf hin, dass Bäume, Hecken, Sträucher und Büsche an öffentlichen Straßen nach § 7 der Polizeiverordnung über die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung auf Straßen und in Anlagen der Gemeinde Nonnweiler nicht in den Verkehrsraum, wozu auch alle Bürgersteige, Rad- und Fußwege gehören, hineinragen dürfen.

Über Gehwegen muss ein Raum von mindestens 2,50 m Höhe, über Fahrbahnen von mindestens 4,50 m Höhe von Pflanzen freigehalten werden. Ich bitte alle Grundstückseigentümer, ihre Bäume und Hecken in den nächsten Tagen zu überprüfen und bei Bedarf zurückzuschneiden.

Nonnweiler, 08.07.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses Kommunalwahlen am 9. Juni 2024 – KORREKTUR –

Der Gemeindevwahlausschuss der Gemeinde Nonnweiler hat am 11. Juni 2024 die endgültigen Ergebnisse der Wahlen zum Gemeinderat Nonnweiler und den Ortsräten festgestellt und die Verteilung der Sitze entsprechend den Wahlvorschlägen vorgenommen. Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWG) und § 54 Kommunalwahlordnung (KWO) werden die festgestellten Ergebnisse, die Zuteilung der Sitze und die Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber hiermit öffentlich bekannt gegeben.

Endgültiges Ergebnis Ortsrat Kastel:

a) Wahlberechtigte	886
b) abgegebene Stimmen	695
c) abgegebene ungültige Stimmen	7
d) abgegebene gültige Stimmen	688

Von den gültigen Stimmen entfallen auf

SPD	272
CDU	416

Sitzverteilung Ortsrat Kastel

SPD: 3 Sitze

- Schmitt, Sabine,
- Backes, Sabrina als Ersatzperson für Ziller, Klaus Peter,
- Müller-Jung, Monika als Ersatzperson für Görge, Christof

CDU: 6 Sitze

- Hahn, Joachim Lothar,
- Finkler, Tim Reimund,
- Johann, Jörg,
- Simon, Hermann-Josef Werner Wilhelm,
- Mutter, Manfred,
- Hahn, Thomas Gerd Joachim

Nonnweiler, 04.07.2024 Dr. Franz Josef Barth
Gemeindevwahlleiter

Lärmimmissionen anlässlich der Schwarzenbacher Kirmes

Nach § 11 Abs. 3 des Saarländischen Gaststättengesetzes beginnt die Sperrzeit für Rummelplätze, Kirmessen, Trinkhallen, Imbissstände und ähnliche Betriebe um 23.00 Uhr und endet um 7.00 Uhr. Diese Regelung gilt nicht für die vorübergehenden Gaststättenbetriebe von Gewerbetreibenden und Vereinen; für sie gilt nur die allgemeine Sperrzeit von 5.00 bis 6.00 Uhr. Allerdings sind die Lärmschutzrichtlinien nach der Technischen Anleitung Lärm zu beachten, die eine Nachtruhe ab 22.00 Uhr vorsehen.

Anlässlich der Schwarzenbacher Kirmes wird hiermit nach § 2 der Verordnung zum Schutz vor Geräuschimmissionen durch Musikdarbietungen bei Volksfesten zugelassen, dass der hervorgerufene Beurteilungspegel der Geräuschimmissionen am 19.07. und 20.07. von 17.00 bis nachts 00.00 Uhr und am 21.07.2024 von 10.00 bis 23.00 Uhr einen Immissionswert von bis zu 70 dB(A), gemessen an den nächsten Wohnhäusern, erreichen darf. Ansonsten gilt nachts der Grenzwert von 45 dB(A).

Nonnweiler, 04.07.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth

Verkehrsrechtliche Anordnung

Nach §§ 44 Abs. 1 und 45 der Straßenverkehrsordnung wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs wegen der Kinderferienfreizeit der idee.on gGmbH und des Jugendfördervereins "Was geht?!" e.V. im Kasteler Mäusekeller folgende verkehrsrechtliche Anordnung erlassen:

Der Weg an der Westseite des Mäusekellers wird zwischen der Zufahrt vom Markt-platz und der Auffahrt zu der Schutzhütte vom 15.07. bis einschließlich 29.07.2024 vollständig für den Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die vorgenannte Verkehrsregelung ist nach der Straßenverkehrsordnung, den Verwaltungsvorschriften und Regelplan B I/15 der Richtlinien für die Sicherheit von Arbeitsstellen an Straßen im Einvernehmen mit der Vollzugspolizei durch die idee.on gGmbH und "Was geht?!" e.V. zu beschildern und zu sichern.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der amtlichen Verkehrszeichen in Kraft und mit ihrer Entfernung wieder außer Kraft. Zuwiderhandlungen werden als Ordnungswidrigkeiten nach § 49 Straßenverkehrsordnung in Verbindung mit § 24 Straßenverkehrsgesetz geahndet.

Nonnweiler, 04.07.2024 Der Bürgermeister als Ortpolizeibehörde:
Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler

Sitzungstermin: Montag, 01.07.2024; **Sitzungsbeginn:** 19:12 Uhr; **Sitzungsende:** 19:22 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal des Bürgerhauses Bierfeld, Zum Dennefeld 15, OT Bierfeld, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Barth, Franz Josef (Bürgermeister). Mitglieder: Barth, Günther; Bock, Manfred; Braun, Christian; Decker, Bernd; Hahn, Joachim; Hofmann, Dieter; Koch, Franz Josef; Kohlhaas, Jan; Kuhn, Klaus; Lauer, Thomas; Linnig, Stefan; Mörsdorf, Petra; Peter, Johannes; Peter, Rainer; Rech, Kurt; Schmitt, Sabine; Schneider, Martin; Schon, Stephanie; Schwan, Benedikt; Storr, Julia; Warken, Inge. Damen und Herren OV: Görge, Christof. Verwaltungsmitarbeiter: Martin, Jörg (FB-Leitung); Maßmann, Edwin (FB-Leitung). Schriftführung: Caspar-Wöllner, Jennifer; Garcia Becker, Stefanie (Anwätlerin gD). Vertreter von Fachbüros: End, Sarah (Büro KernPlan, Illingen).

Abwesende: Mitglieder: Jonas, Pascal (entschuldigt); Kaufmann, Jochen (entschuldigt); Koop, Heinz Peter (entschuldigt); Reiter, Jonas (entschuldigt); Scherer, Lieselene (entschuldigt); Ziller, Peter (entschuldigt).

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

- Eröffnung der Sitzung
- Teiländerung des Flächennutzungsplanes "gewerbliche Baufläche Maasberg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld; hier: Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes
- Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Dr. Barth eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Gemeinderat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Einwendungen oder Bedenken erhoben.

Anträge auf Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "gewerbliche Baufläche Maasberg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld; hier: Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt: Bürgermeister Dr. Barth zeigt einleitend auf, dass die Veröffentlichung im Internet bzw. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **06.05.2024 bis 07.06.2024** stattfanden. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden hat der Gemeinderat mit dem in der vorgelegten Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert.

Fraktionsvorsitzender Kohlhaas gibt für die SPD-Gemeinderatsfraktion die folgende Stellungnahme zu Protokoll:

„Die Fa. Diehl Defence möchte ihre Produktionskapazitäten deutlich erweitern, sowohl für das Werk Mariahütte als auch für das Werk Maasberg. Es besteht dringender Bedarf zur Vergrößerung des bestehenden Betriebsgeländes und zur Errichtung zusätzlicher baulicher Anlagen. Wir als SPD-Fraktion begrüßen die Erweiterungspläne der Fa. Diehl ausdrücklich, auch wenn der Anlass dazu – nämlich die weltpolitische Lage – ehrlich gesagt ein trauriger ist.

Die Fa. Diehl ist eines der bedeutendsten Industrieunternehmen in unserer Gemeinde Nonnweiler – und die Gemeinde und die Fa. Diehl gehören seit Jahrzehnten zusammen.

Die Ursprünge des Standorts Mariahütte reichen zurück bis ins Jahr 1722 und markieren den Beginn einer langen und erfolgreichen Industriegeschichte. Die weitere Entwicklung steht in engem Zusammenhang mit den Namen Gottbill, von Beulwitz und natürlich Karl Diehl.

Im Laufe der Jahre ist bei der Fa. Diehl Defence im Werk Maasberg ein modernes Produktions- und Integrationszentrum für Hightech-Ausrüstung der Streitkräfte in den Bereichen Lenkflugkörper und Munition entstanden.

Im Werk Mariahütte verfügt sie über moderne Einrichtungen und technische Verfahren zur hochpräzisen Metall- und Blechbearbeitung für die Klein- und Großserienfertigung.

Festzuhalten ist: Wir haben es mit einem sehr gut aufgestellten Traditionsunternehmen mit Zukunft und Innovationskraft zu tun.

Wir sehen vor allem die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens, sowie die nachhaltige Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze in unserer Gemeinde als Gründe für unsere Zustimmung.

Zudem sind wir der Auffassung, dass die bestehenden vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Ausbildung junger Menschen einen positiven Effekt haben werden auf die berufliche Qualifizierung junger Menschen und die Gemeinde Nonnweiler als innovativer Industriestandort.

Der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes stimmen wir als SPD-Fraktion zu.“

Gemeinderatsfraktion Decker gibt für Bündnis90/Grüne die folgende Stellungnahme zu Protokoll:

„Den Worten meines Vorredners möchte ich mich anschließen. Der Anlass für das, was wir heute hier beschließen, ist wahrlich bedrückend.

Wir hörten weiter, wie überaus positiv sich Diehl Defence entwickelt. Nun, das muss wohl oder übel so sein, angesichts des erpresserischen Krieges Putins in der Ukraine, aber auch um als Teil eines Mischkonzerns international konkurrenzfähig zu bleiben. Wichtig ist das gleichermaßen im Hinblick auf den Arbeitsmarkt, indem wir hier ein Unternehmen haben, das in der Gemeinde Perspektiven bietet und auch darüber hinaus, wenn man etwa an die Schließung von Ford Saarlouis denkt. Am Ende sind qualifizierte Fachkräfte gar rar und müssen erst noch gesucht werden.

Die Gesellschafter werden Erträge weiter investieren, jedenfalls einen Teil davon. Darüber hinaus erzielen sie für sich selber sehr erhebliche Gewinne.

Finanziellen Vorteil haben auch wir als Kommune in Form zusätzlicher Gewerbesteuererinnahmen. Allerdings stehen diese Mehreinnahmen in direktem Zusammenhang mit dem Krieg. Ich möchte deshalb der Gemeinde, deren künftigen Rat ich nicht mehr angehören werde, empfehlen, das zusätzliche Geld nicht einfach in den Haushalt einfließen zu lassen, sondern in erkennbar solche Projekte zu investieren, die dem friedlichen Miteinander dienen, dem Ausgleich und der Versöhnung.“

Gemeinderatsmitglied Hahn gibt für die CDU-Gemeinderatsfraktion die folgende Stellungnahme zu Protokoll:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister, verehrte Vertreter der Verwaltung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir bedanken uns ganz herzlich bei ihnen Herr Schlaak und Herr Seelbach als Firmenleitung der DIEHL-Defence für die offene und ausführliche Darstellung der Produktherstellung und dadurch entstehenden Bedarfe an Baumaßnahmen.

Natürlich bedanken wir uns auch bei Frau End (Büro Kern-Plan) für die Darstellung der Bauleitmaßnahmen und Genehmigungsverfahren.

Ich könnte nun vieles wiederholen, aber es reicht zu sagen, dass wir die Stellungnahmen meiner beiden Vorredner voll und ganz unterstützen.

Diehl-Defence ist in unserer Gemeinde ein langjähriger wichtiger Partner, Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb. Daher können und werden wir nach sie bestem Wissen und Gewissen unterstützen.

Die CDU-Gemeinderatsfraktion wird der Teiländerung des Flächennutzungsplanes zustimmen.“

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorgelegten Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 6 Abs. 5 BauGB, vorbehaltlich eines positiven Bescheides zur Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet die Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzu-

legen und die Genehmigung bekannt zu machen. Eine Genehmigung ist nur möglich bei erfolgreicher Ausgliederung.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 i.V.m. Abs. 7 KSVG hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die Teiländerung des Flächennutzungsplanes eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Bürgermeister Dr. Barth bedankt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Teilnahme an dieser kurzfristig einberufenen Sondersitzung. Da es sich um die letzte Sitzung des Gemeinderates Nonnweiler in der Amtszeit 2019 bis 2024 handelt, werden im Anschluss die iPads eingesammelt, um sie mit neuen Updates zu versehen.

Anschließend erfolgt noch eine Besprechung der Personalauswahlkommission.

Anfragen: Es liegen keine Anfragen vor.

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Grundsteuerreform: Informationen zu Anzeigepflichten für Grundbesitzer

Im Rahmen der Grundsteuerreform waren sämtliche Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer durch öffentliche Bekanntmachung aufgefordert bis zum 31. Januar 2023 für ihren Grundbesitz eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwerts elektronisch an die Finanzverwaltung zu übermitteln. Maßgeblich waren die Verhältnisse zum Stichtag 01.01.2022 (1. Hauptfeststellungszeitpunkt).

Damit die neu festgestellten Grundsteuerwerte auch künftig auf dem aktuellen Stand bleiben und sichergestellt ist, dass Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse bei der Erhebung der Grundsteuer berücksichtigt werden, sehen das Bewertungsgesetz und das Grundsteuergesetz **neue Anzeigepflichten** für Steuerpflichtige vor.

Konkret müssen Steuerpflichtige dem Finanzamt künftig folgendes anzeigen:

a) Änderungen der tatsächlichen Verhältnisse, die sich auf die Höhe des Grundsteuerwerts, die Vermögensart oder die Grundstücksart auswirken

Beispiel: Erweiterung eines Gebäudes und der Wohn-/Nutzfläche durch Anbau oder Ausbau eines Dachbodens, Umbau eines Gebäudes mit anschließender Nutzungsänderung (vorher Wohnung, nachher Büro)

b) Änderungen, die zu einer erstmaligen Festsetzung führen
Beispiel: die Neuentstehung einer wirtschaftlichen Einheit durch eine Grundstückspartitionierung oder die Begründung von Wohnungs- oder Teileigentum

c) Übergang des Eigentums oder wirtschaftlichen Eigentums bei auf fremdem Grund und Boden errichteten Gebäuden

Für die o.g. Änderungen muss die Anzeige bis zum 31. Januar des auf die Änderung folgenden Jahres bei dem zuständigen Finanzamt erstattet werden.

d) Änderungen in der Nutzung oder in den Eigentumsverhältnissen von ganz oder teilweise grundsteuerbefreitem Grundbesitz
Beispiel: eine Pfarrdienstwohnung wird künftig an fremde Dritte vermietet

e) den Wegfall der Voraussetzungen für eine Ermäßigung der Steuermesszahl

Beispiel: die Förderzusage (Wohnraumförderung) für ein begünstigtes Objekt wird aufgrund einer schädlichen Verwendung widerrufen

Für die o.g. Änderungen muss die Anzeige innerhalb von drei Monaten nach Eintritt der Änderung bzw. Wegfall der Voraussetzungen bei dem zuständigen Finanzamt erstattet werden.

Die Anzeige können Sie durch Abgabe des amtlichen Vordrucks der „Grundsteuer-Änderungsanzeige“, welcher in den Service-Centern der saarländischen Finanzämter erhältlich ist, erstatten. Auf der Homepage der Finanzverwaltung https://www.saarland.de/mfw/DE/portale/steuernundfinanzen/Grundsteuerreform/allgemeine-informationen/allgemeine-informationen_node.html unter der Rubrik „Neue Anzeigepflichten für Grundbesitzer“ finden Sie ebenfalls das elektronisch ausfüllbare Anzeigenformular in PDF sowie die entsprechende Ausfüllanleitung zum Ausdrucken.

Durch die elektronische Abgabe einer Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes mit den geänderten Angaben zum Stichtag 01.01. des Jahres, das dem der Änderung folgt, wird die Anzeigepflicht ebenfalls erfüllt. Es ist auch möglich die Anzeige elektronisch mittels ELSTER als „Sonstige Nachricht an das Finanzamt“ zu übermitteln. Bitte geben Sie dabei das Aktenzeichen des betroffenen Grundstücks an. Bei Bedarf werden Sie zur Abgabe einer Feststellungserklärung aufgefordert.
Hinweis: Das Finanzamt wird die geänderten Verhältnisse in der Regel ab dem 01.01. des der Änderung folgenden Kalenderjahres berücksichtigen. Sie erhalten einen entsprechenden Grundsteuerwertbescheid sowie einen Grundsteuermessbescheid. Soweit keine Änderung der Bescheide erforderlich ist, teilt das Finanzamt Ihnen dies ebenfalls mit.

Erinnerung Leihentgelt Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte! Wir möchten Sie höflich daran erinnern, dass das Leihentgelt für die Schulbuchausleihe noch aussteht. Damit Ihr Kind alle benötigten Schulbücher rechtzeitig erhalten kann, bitten wir um Zahlung bis 15.07.2024.

Sollten Sie bereits gezahlt haben, betrachten Sie diese Nachricht bitte als gegenstandslos.

**Der Seniorensicherheitsberater informiert:
 „Wohnungsschutz in der Urlaubszeit“**

Nach den Sicherheitsratschlägen bei den Urlaubsreisen werden im aktuellen Beitrag der Seniorensicherheitsberater Tipps zur Sicherung der Wohnungen während der Abwesenheit vorgestellt. Die Urlaubszeit ist für Ganoven oftmals eine sehr lohnende „Arbeitszeit“.

Nun ist es wichtig, einige einfache Grundregeln zu beachten, mit denen man Einbrechern das Leben schwer machen kann. Diese Regeln sind nicht unbedingt mit finanziellen Kosten verbunden. Ein Einbruch ist für viele Opfer nicht nur ein ärgerliches, sondern auch ein langes beunruhigendes Ereignis. Häufig ist nicht nur der materielle Schaden schwer zu verkraften; viele Einbruchopfer können das Geschehen nur langsam verarbeiten.

Hierzu einige Tipps der Polizei und der Seniorensicherheitsberater: Es sollte selbstverständlich sein, dass Mitverantwortung für verzeigte Nachbarn übernommen wird. Miteinander leben heißt auch füreinander da sein. Deshalb sollte bewusst auf verdächtige Situationen „nebenan“ geachtet werden. In Verdachtsfällen sofort die Polizei über den Notruf 110 verständigen. Auf keinen Fall sollte versucht werden, selbst einen Einbrecher aufzuhalten. Dies überlässt man der Polizei. Auch wenn man nur einige Tage verreist, sollte man die Nachbarn informieren, wenn niemand im Haus ist. Wichtig ist auch der Hinweis, wo und wie man im Urlaub erreichbar ist. So wissen Nachbarn und Freunde, wann wieder jemand im Hause ist.

Man sollte auch daran denken Nachbarn zu informieren, wenn sich eine automatische Beleuchtung im Haus einschaltet. Anrufbeantworter sollten abgeschaltet werden. So kann ein Einbrecher sich nie sicher sein, ob der/die Hausbewohner wirklich verreist sind. Postsendungen, Werbeblätter und Zeitungen sollten täglich aus dem Briefkasten entfernt werden oder man bestellt diese an die Wohnung von Verwandten oder Freunden um. Rollläden sollten grundsätzlich nur zur Nachtzeit geschlossen sein. Tagsüber geschlossene Rollläden zeigen dem Einbrecher an: „Hier ist niemand da“. Auch hierbei kann im Rahmen der guten Nachbarschaft viel für einen vorbeugenden Einbruchschutz getan werden, wenn dies von den Nachbarn übernommen wird.

Viele posten gerne über die sozialen Netzwerke, dass sie in Urlaub fahren oder sich schon im Urlaub befinden. Über Urlaubsfotos auf Instagram oder im WhatsApp-Status freuen sich aber auch Einbrecher, denn das ist ein klarer Hinweis, dass die Wohnung leer steht. Darum informieren Sie nur die Personen von Ihrem Urlaub, die es unbedingt wissen müssen. Wenn man diese einfachen Verhaltenshinweise beachtet, ist die Wahrscheinlichkeit dafür groß, dass Einbrecher dieses Haus nicht als Tatort erkennen und aussuchen, weil sie nicht sicher sein können, ob jemand im Haus anwesend ist. Weiterhin hat man so die Chance, dass schönen Erinnerungen an die Urlaubsreise nicht mit der Heimkehr in ein verwüstetes Haus zunichte gemacht werden.

Weitere Infos – auch für Vereine und Gruppen – sind in der Geschäftsstelle der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater beim Seniorenbüro des Landkreises St. Wendel unter Tel. 06851/801-5201 oder per E-Mail an seniorenbuero@lkwnd.de erhältlich. Dorthin können auch Anfragen für kostenfreie Vorträge und Beratungen gerichtet werden.

Der Seniorensicherheitsberater der Gemeinde Nonnweiler

Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12. August 1976; hier: Ausgliederung von Teilflächen des Landschaftsschutzgebietes

Bekanntmachung der Änderung der Verordnung und der öffentlichen Auslegung

Das Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar und Verbraucherschutz – Oberste Naturschutzbehörde – beabsichtigt auf Grund der §§ 20 und 26 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29.Juli.2009 (BGBl. I.S. 2542) in Verbindung mit § 20 des Saarländischen Naturschutzgesetzes vom 05. April 2006 (Amtsbl. S. 726), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, die „Verordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel“ vom 12. August 1976 (Amtsbl. des Saarl. S.905) dahingehend zu ändern, dass eine Fläche von ca. 27,78 ha in der Gemeinde Nonnweiler, zwischen den Ortslagen Sitzesrath und Bierfeld, aus dem Landschaftsschutzgebiet L02.01.01 ausgliedert wird.

Der Entwurf des Verordnungstextes sowie die Übersichtskarte liegen vom **22.07.2024 bis 23.08.2024** (einschließlich) in der Verwaltung der Gemeinde Nonnweiler, Fachbereich IV – Technische Dienste, Bauen, Wohnen und Verkehr, Zimmer 16 (Büro Herr Martin), während der Dienststunden (Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr, Mo-Mi 13:30 - 15:30 Uhr, Do 14.00 - 18.00 Uhr) öffentlich aus.

Zusätzlich können die Ausgliederungsunterlagen auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz eingesehen werden:

https://www.saarland.de/mukmav/DE/portale/naturschutz/aktuelles/bekanntmachungen/bekanntmachungen_node.html

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Nonnweiler Anregungen und/oder Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen, möglichst unter Verwendung des dort vorgehaltenen Formblattes.

Die Oberste Naturschutzbehörde prüft die fristgerecht vorgebrachten Anregungen und Einwendungen und teilt den Betroffenen das Ergebnis mit.

Nonnweiler, 03.07.2024

Der Bürgermeister



Es wird zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass
 • Christian Barth und Isabel L'hoste, Kastel
 auf dem Standesamt Nonnweiler die Ehe geschlossen haben.
 Die Standesbeamtin: Gabriel

VERÖFFENTLICHUNGEN

bitte kurz fassen und per Mail an die Gemeindeverwaltung amtsblatt@nonnweiler.de senden.

Handgeschriebene Manuskripte werden **NICHT** abgedruckt. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Es wird gebeten, es beim **EINMALIGEN ABDRUCK GLEICHLAUTENDER ARTIKEL** zu belassen.

Wir bitten um Verständnis.

VERWALTUNG UND VERLAG

**EILIGE ANZEIGEN:
 06873/6699-0**



Mehr Generationen Haus
Miteinander – Füreinander



Das MehrGenerationenHaus der Gemeinde Informiert:

„Senioren-Bus“



Jeden **Dienstag** von **09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**, steht für **Personen ab 60 und/oder einer Beeinträchtigung** (Bus verfügt leider nicht über einen Rollstuhlplatz) unser Senioren-BUS für Einkäufe, Alltagsgeschäfte, Arztbesuche, etc. zur Verfügung. Die Fahrgäste werden gebeten, sich zu den vereinbarten Abfahrtszeiten vor dem Haus bereit zu halten. Weitere **Informationen** und **Anmeldung für die Mitfahrt bis Montag 12:00 Uhr** unter 06873/660-73.

„Nahversorgung“



Das Mehrgenerationenhaus bietet für ältere und beeinträchtigte Mitbürger*innen eine Nahversorgung an. Wenn Sie einen Einkaufsdienst in Anspruch nehmen möchten, dann melden Sie sich bitte **montags** und **mittwochs** vormittags in der **Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr** im MGH unter 06873/660-73.

„Sprechstunde Pflegestützpunkt“



Der Pflegestützpunkt ist ein kostenloses, vertrauliches und trägerneutrales Beratungsangebot und wendet sich an behinderte, ältere und pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. **Sprechstunde** im MGH jeden **Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr**. Der Pflegestützpunkt ist unter der Tel.: 06851/801-5252 zu erreichen.

„Zumba“



Jeden **Dienstag** von **18:30 Uhr bis 19:30 Uhr**. Zumba® ist die Verschmelzung von lateinamerikanischer und internationaler Musik, die eine Basis für ein effektives Fitness-Programm ergeben. Die Übungen sind eine Kombination von Aerobic- und einfachen Tanzschritten zu schnellen sowie langsamen Rhythmen (Salsa, Merengue, etc.). Die 10er Karte kostet 40 €. Kostenloser Schnuppertermin jederzeit möglich. Veranstaltungsort: Schulturnhalle Nonnweiler. Anmeldung im MGH.

„Schach-Café“



Jeden **Mittwoch** von **16:00 Uhr bis 20:00 Uhr** ist im MGH Nonnweiler das **Schach-Café** für alle Schachspieler/-innen geöffnet. Es freut sich auf Sie, Harald Prautzsch, Tel.: 06873 / 66 83 25 & das Team vom MGH.

„Second Hand Lädchen Nonnweiler“



Hier gibt es gut erhaltene Kleider, Haushaltsgegenstände, Bettwäsche, Wolldecken, Spielsachen, Babyartikel u.v.m. für Jung und Alt gegen einen kleinen Obolus. **Öffnungszeiten: Montag von 10:30 Uhr bis 12:30 Uhr und Donnerstag von 15:30 Uhr bis 17:30 Uhr.**

Kontakt: Mehrgenerationenhaus der Gemeinde Nonnweiler
Trierer Straße 9, 66620 Nonnweiler, Tel.: 06873/660-73,
mehrgenerationenhaus@nonnweiler.de

Öffnungszeiten: Montag bis Mittwoch: 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr,
Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde

Nonnweiler

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt erscheint jeden Donnerstag und wird durch die Gemeinde Nonnweiler allen Haushalten unentgeltlich zugestellt. Einzelbezug durch den Verlag gegen Berechnung der Selbstkosten.

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Nonnweiler, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 660-0, Fax 66094.

Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil: Hans Burr. Satz + Druck: Verlag Hans Burr, In der Allwies 4, 66620 Nonnweiler, Tel. (06873) 66 99-0.

Tourist Info und Kulturamt informieren



Nationalpark-Tor Keltenpark – natürlich, mit Geschichte!

Erweiterte Öffnungszeiten 8. Juli - 25. August Ausstellung & Keltendorf:

- Montag bis Freitag: 11:00 – 17:00 Uhr
- Samstag/Sonntag/Feiertage: 10:00 – 17:00 Uhr

Treffpunkt für Führungen ist am Info-Counter im Besucherzentrum. Das Kulturdenkmal Keltischer Ringwall kann ganzjährig kostenfrei besichtigt werden. Er ist nicht für Kinderwagen geeignet und nicht barrierefrei.

Nagelschmiedefest Sitzerath – 20. Juli 2024

Am Samstag, 20. Juli, findet das traditionelle Nagelschmiedefest in Sitzerath statt. Die Nagelschmiede Sitzerath (Buchenweg 11) ist die letzte ihrer Art in der ganzen Hochwald-Region.

Am Veranstaltungstag heizt ab 16 Uhr Nagelschmied Siegbert Schmitt die Esse in der Schmiede an und zeigt wie vor hundert Jahren unsere Vorfahren Nägel in den Hochwalddörfern schmiedeten.

Vor der Nagelschmiede stellt der Archäologe und Barock-Schmied Klaus Haller einfache Gebrauchsgegenstände in seiner Mitmach-Werkstatt her. Ebenfalls auf der Freifläche vor der Schmiede führt die Gruppe „Treveromagos“ keltische Handwerke, wie Töpfern, Bogebauen aber auch Schmiede- und Lederverarbeitung vor. Für musikalische Unterhaltung sorgt ab 18 Uhr das „Pipes’n’strings-Trio“.

Veranstalter ist das Kulturamt Nonnweiler in Kooperation mit dem Ortsrat und den Garten- und Naturfreunden Sitzerath. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Aktueller Hinweis:

Termin-Änderung: Die für Sonntag, 14., Juli, geplante Veranstaltung „Spang & Schreiber“, wird auf Sonntag, 3. November, verschoben.

Ortsteile



Bierfeld

Niederschrift

Sitzung des Ortsrates Bierfeld

Sitzungstermin: Montag, 01.07.2024; **Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr; **Sitzungsende:** 19:11 Uhr; **Ort, Raum:** im Versammlungssaal des Bürgerhauses Bierfeld, Zum Dennefeld 15, OT Bierfeld, 66620 Nonnweiler

Anwesende: Vorsitz: Lauer, Thomas. Mitglieder: Emmerich, Tobias; Franz, Maximilian; Schwan, Benedikt; Schweig, Uwe; Sutter, Ralf; Wiesen, Michael. Verwaltungsmitarbeiter: Barth, Franz Josef (Bürgermeister); Martin, Jörg (FB-Leitung); Maßmann, Edwin (FB-Leitung). Vertreter von Fachbüros: End, Sarah (Büro KernPlan, Illingen)

Abwesende: Mitglieder: Petry, Jan (entschuldigt); Reisdorf, Florian (entschuldigt)

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "gewerbliche Baufläche Maasberg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld; hier: Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes
3. Mitteilungen und Anfragen

Beratung und Beschlussfassung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung

Ortsvorsteher Lauer eröffnet als Vorsitzender die Sitzung des Ortsrates Bierfeld und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass Ort und Zeit der Sitzung im Amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde veröffentlicht wurden und der Ortsrat Bierfeld nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes "gewerbliche Baufläche Maasberg" in der Gemeinde Nonnweiler, Ortsteil Bierfeld; hier: Beschluss über die Teiländerung des Flächennutzungsplanes

Sachverhalt: Ortsvorsteher Lauer zeigt auf, dass die Veröffentlichung im Internet bzw. Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die parallele elektronische Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB zur Teiländerung des Flächennutzungsplanes vom **06.05.2024 bis 07.06.2024** stattfanden. Die während dieser Zeit vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden wurden mit dem in der vorgelegten Beschlussvorlage dargestellten Ergebnis geprüft.

BürgerInnen haben sich zur vorliegenden Planung nicht geäußert. Frau End, geschäftsführende Gesellschafterin KernPlan, Illingen, weist darauf hin, dass bei der vorliegenden Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu berücksichtigen ist, dass für die Durchführung der baulichen Maßnahmen eine Privilegierung besteht. In dem jetzigen Verfahren werden somit insbesondere die grundsätzlichen bauleitplanerischen Fragen behandelt. Im Rahmen der sich anschließenden Baugenehmigungsverfahren erfolgt dann die konkrete Verortung der einzelnen Gebäude und Anlagen sowie die Prüfung deren Zulässigkeit in Verbindung mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Sie erläutert, dass zwei Verfahrensschritte durchgeführt worden sind. Hierbei wurden ca. 60 Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Inhaltliche Äußerungen kamen im letzten Beteiligungsverfahren insbesondere von vier öffentlichen Stellen:

- > Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz, Saarbrücken,
- > Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (Obeste Landesbaubehörde), Saarbrücken
- > Landesdenkmalamt, Schiffweiler,
- > Ministerium für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz, Abteilung Natur und Forsten, Saarbrücken.

Aus diesen und den anderen Stellungnahmen ergeben sich keine grundsätzlichen Bedenken gegen die beabsichtigte Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Vielmehr sind die Anregungen und Bedenken im anschließenden Baugenehmigungsverfahren zu behandeln. Die Fa. Diehl Defence kann somit parallel die erforderlichen Bauanträge erstellen.

Für die Erteilung der Genehmigung der Teiländerung des wirksamen Flächennutzungsplanes und damit sein Inkrafttreten ist noch die Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet erforderlich.

Vor Ortsratsmitglied Schwan wird die folgende Erklärung der CDU-Ortsratsfraktion zu Protokoll gegeben:

„Seit Juli 2023 befassen wir uns im Orts- und Gemeinderat mit o.a. Themenkomplex. Die Beschlussvorlagen Teiländerung des Flächennutzungsplanes wurden bis dato von beiden Gremien positiv begleitet. Im Rahmen der Beratungen konnte zusätzlich die heutige Informationsveranstaltung initiiert werden. Vor dem Hintergrund der Informationen und Erkenntnissen, die im Verfahren erlangt wurden, stimmt die CDU-Ortsratsfraktion dem vorgelegten Beschlussvorschlag zu.“

Beschluss: Im Rahmen der Anhörung empfiehlt der Ortsrat Bierfeld, dass der Gemeinderat Nonnweiler die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß der vorgelegten Beschlussvorlage sowie die Übernahme des Abwägungsergebnisses in die Planung beschließt.

Im Rahmen der Anhörung empfiehlt der Ortsrat Bierfeld, dass der Gemeinderat Nonnweiler gem. § 6 Abs. 5 BauGB, vorbehaltlich eines positiven Bescheides zur Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes zu beschließen und die Begründung und den Umweltbericht zu billigen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Genehmigungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen und die Genehmigung bekannt zu machen. Eine Genehmigung ist nur möglich bei erfolgreicher Ausgliederung.

In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen der §§ 214, 215 BauGB und auf die Rechtsfolgen des § 12 Abs. 6 i.V.m. Abs. 7 KSVG hinzuweisen.

In der Bekanntmachung ist gem. § 6 Abs. 5 BauGB ferner darauf hinzuweisen, wo die Teiländerung des Flächennutzungsplanes eingesehen werden kann. Mit der öffentlichen Bekanntmachung wird die Teiländerung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen: Es erfolgen keine Mitteilungen.

Anfragen: Es liegen keine Anfragen vor.

Thomas Lauer, Ortsvorsteher

Kastel

Wichtiger Hinweis

Wegen einer versehentlich falschen Ortsangabe in der Öffentlichen Bekanntmachung kann die für Mittwoch, 10.07.2024 terminierte Sitzung des Ortsrates Kastel aus rechtlichen Gründen nicht stattfinden. Der Sitzungstermin wird deshalb auf Mittwoch, 17.07.2024 verschoben. Wir bitten, das Versehen zu entschuldigen.

Nonnweiler, 08.07.2024

Gemeindeverwaltung Nonnweiler

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Ortsrates Kastel

Am Mittwoch, 17.07.2024 um 18:00 Uhr, findet eine Sitzung des Ortsrates Kastel im Schulungsraum des Feuerwehrgerätehauses, Im Brühl 4, OT Kastel, 66620 Nonnweiler statt.

Tagesordnung: – Öffentlicher Teil –

1. Eröffnung der Sitzung
2. Verpflichtung der Mitglieder des Ortsrates Kastel
3. Wahl, Vereidigung und Ernennung des Ortsvorstehers bzw. der Ortsvorsteherin des Ortsteiles Kastel
4. Wahl des stellvertretenden Ortsvorstehers bzw. der stellvertretenden Ortsvorsteherin des Ortsteiles Kastel
5. Verabschiedung ehemaliger Mitglieder des Ortsrates Kastel
6. Mitteilungen und Anfragen

Dr. Franz Josef Barth, Bürgermeister

Nonnweiler

Mitteilung des Ortsvorstehers

Sommerferien: Allen Kindern, Schülerinnen und Schülern, und allen Bürgerinnen und Bürgern wünschen wir schöne Ferien und eine schöne und erholsame Urlaubszeit.

Günther Barth, Ortsvorsteher

Hermann Josef Simon, stellv. OV

Otzenhausen

Mitteilung der Ortsvorsteherin

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, nach 30 Jahren kommunalpolitischer Tätigkeit im Ortsrat von Otzenhausen, davon 11 Jahre als stellvertretende Ortsvorsteherin und die letzten 12 Jahre als Ihre Ortsvorsteherin, möchte ich mich auf diesem Wege von Ihnen verabschieden.

Diese Jahre waren geprägt von vielen Herausforderungen, spannenden Projekten und vielen Begegnungen mit Ihnen allen.

Es war mir eine Ehre und ein Privileg mich für die Belange von Otzenhausen einzusetzen.

Ich danke Ihnen allen für das Vertrauen das Sie mir in all den Jahren entgegen gebracht haben. Ihre Unterstützung und Ihr Engagement haben wesentlich dazu beigetragen, dass wir Vieles erreichen konnten.

Mein besonderer Dank gilt den Kolleginnen und Kollegen des Orts- und Gemeinderates, dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung.

Ich verabschiede mich nun bei Ihnen allen mit herzlichem Dank und den besten Wünschen.

Petra Mörsdorf

Primstal

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Schlüssel gefunden: Im Kaufhaus Becker wurde im Juni ein Schlüsselbund gefunden. (Kontakt: 0151-21608046/mail@jonas-reiter.de)

Fahrzeugsegnung: Herzliche Einladung zur Segnung für Fahrzeuge aller Art und Größe mit unserem Pastor Patrik Krutten zum Beginn der Sommerferien am kommenden Sonntag (14.7.) um 15 Uhr auf dem Dorfplatz!

Jonas Reiter, stellv. Ortsvorsteher

Schwarzenbach

Mitteilungen des Ortsvorstehers

Kirmes in Schwarzenbach: Die diesjährige Kirmes findet am Wochenende vom 19. bis 22.07. statt. Die Vereine haben alles vorbereitet und dabei ein ansehnliches Programm für Jung und Alt zusammengestellt. Es geht freitags los nach dem Fassanstich mit der Band Last Century.

Am Samstagabend starten wir mit dem Dämmererschoppen, der von unserer Pfarrkapelle gestaltet wird. Ab 20.00 Uhr unterhält uns die von mehreren Auftritten bekannte Sängerin Efe May.

Sonntags bieten die Vereine nach dem Frühschoppen Spießbraten mit frischen Salaten vom Büffet. Der Vorverkauf der entsprechenden Essensbons läuft jetzt schon. Am Nachmittag startet wieder das Kinderprogramm mit Spielen und Basteln. Den Höhepunkt werden wir mit der Zauberschau von Jakob Mathias erleben. Dazu gibt es wieder Kaffee und Kuchen.

Zeitgleich spielen Frauen und Männer in getrennten Turnieren die Dorfmeister an den Kickertischen aus.

Montags klingt unsere Kirmes im Biergarten bei Ulla aus.

Ein herzliches Willkommen sagen wir allen Gästen.

Dorferneuerung und Sanierungsgebiet: Es stellen jetzt immer wieder Bürger zum weiteren Ablauf und Fortgang der Programme die Frage, ab welchem Termin entsprechende Anträge zur Sanierung gestellt werden können. Die Pläne sind jetzt in der Offenlegung, die am 09.08. endet. Danach müssen Orts- und Gemeinderat über evtl. Einsprüche und Anregungen entscheiden. Dann gehen die Planungen zur Landesbehörde, von der die Genehmigung erteilt wird. Ein verbindlicher Termin läßt sich hier nicht nennen.

Leerung der Restmülltonnen: In der letzten Woche wurden die Restmülltonnen im Ort nicht geleert. Einen Grund hierfür konnte ich beim EVS nicht erfahren. Zugesagt wurde allerdings, dass die Leerung im Laufe dieser Woche nachgeholt wird.

Manfred Bock, Ortsvorsteher

Daniel Barth, Stellvertreter

Andere Behörden



Bekanntmachung eines Grenztermins in den Ortsteilen Braunshausen und Schwarzenbach

Anlässlich einer in den Gemarkungen Braunshausen und Schwarzenbach (Münzbach) durchgeführten Katastervermessung findet für die Flurstücke Braunshausen Flur 6 Nr. 3, 4, 155/1; Flur 5 Nr. 200/1, 198/1, 197, 196, 195, 194, 193, 192, 191, 190,189, 187/1, 185/1, 184, 183, 182, 180/1, 179/1, 178, 177, 176, 175, 174/1, 170/3, 170/2, 167, 165/1, 158/1, 157, 155/1, 66/9, 154/5, 70/12, 66/7, sowie Schwarzenbach Flur 14 Nr. 41/5, 43/5, 43/4, 1/1, 7; Flur 15 Nr. 70, 62, 63, 64, 66, 69, 7, 6, 5, 1, 64, 63; Flur 1 Nr. 57/6, 70 ein Grenztermin statt.

Hierbei werden die bestehenden Grenzen auf ihre Übereinstimmung mit dem Katasternachweis untersucht.

Im Grenztermin erfolgt die Anhörung der Eigentümerinnen, Eigentümer oder Erbbauberechtigten der Flurstücke (Beteiligte) über die Bestimmung der Flurstücksgrenzen.

Der Grenztermin findet statt am: Donnerstag, 25. Juli 2024, von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr. Treffpunkt: Ernst-Wagner-Straße 31, 66620 Nonnweiler.

Wenn Beteiligte am Grenztermin nicht anwesend sind, werden die Flurstücksgrenzen auch ohne ihre Anwesenheit bestimmt. Die Bekanntgabe der Bestimmung von Flurstücksgrenzen wird später durch schriftliche oder durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen.

Entstehende Kosten für die Teilnahme am Grenztermin können nicht erstattet werden.

Neunkirchen, den 05. Juli 2024

(Staut) Verm.-Oberinspekt.

Landesamt für Vermessung, Geoinformation und Landentwicklung, Abteilung 5, Lindenallee. 6 – 8, 66538 Neunkirchen, Tel. 0681/9712643

EILIGE ANZEIGEN: 0 68 73 / 6699-0

Schulen



Grundschule der Gemeinde Nonnweiler

Das Schuljahr neigt sich langsam dem Ende zu und wir können auf viele schöne Erlebnisse und Ereignisse zurückblicken. Wir haben gemeinsam unter anderem zahlreiche Ausflüge unternommen, ein tolles Puppentheater gesehen, Besuch vom Nikolaus bekommen, beim Sportfest alles gegeben, an sportlichen Turnieren teilgenommen, viel Spaß bei der Autorenlesung gehabt und die Viertklässler haben eine unvergessliche Klassenfahrt erlebt.

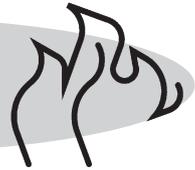
Ein großes Dankeschön geht an alle Kinder, an die Eltern, an unseren Förderverein, an die Kindergärten, an die MitarbeiterInnen unserer Gemeinde, an unsere Schulsozialarbeiterin, an unser Hausmeisterteam, an das Team der FGTS, an das Büchereiteam in Primstal, an die Tischtennisfreunde Primstal, an die Busunternehmen, an die ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und an alle schulischen MitarbeiterInnen. Ihr Engagement und ihre Unterstützung haben dazu beigetragen, dass all diese Aktivitäten möglich waren und wir ein erfolgreiches Schuljahr erleben durften. Danke für die gute Zusammenarbeit.

Wir wünschen allen eine erholsame und sonnige Zeit und freuen uns auf ein spannendes, neues Schuljahr!

Das Kollegium der Grundschule Nonnweiler

**Ende des amtlichen Teiles
Nichtamtliche Mitteilungen**

Feuerwehren



Lbz. Bierfeld

Festbesuch Lbz. Sitzerath am Samstag, 13.7., 19 Uhr.

Jannik Feid, Lbzf

Freiw. Feuerwehr Lbz. Kastel

Übung: Sonntag, 14.7., 8 Uhr. Anschl. Festbesuch Lbz. Sitzerath.

Björn Schorr, Löschbezirksführer

LBZ Nonnweiler

Samstag, 14.7., 9 Uhr: Übung – anschl. Festbesuch Sitzerath.

Michael Kohl, Löschbezirksführer

Feuerwehr Primstal

14.7.: Übung um 6.30 Uhr mit anschließendem Festbesuch. Spielmannszugprobe am Seniorenheim (Uhrzeit wird noch festgelegt).

Th. Gläser, Löschbezirksführer

Lbz. Sitzerath

Am 13. und 14. Juli laden wir zum Sommerfest am Gerätehaus ein.

Samstag, 13. Juli: 19 Uhr Fassanstich; 20 Uhr Summer Night Party.

Sonntag, 14. Juli: 10 Uhr Frühschoppen; 14 Uhr Kaffee/Kuchen; 15 Uhr Festkommers mit Ehrungen umrahmt durch Liedbeiträge von Kirchenchor und Männergesangsverein.

BEILAGEN
in dieser Ausgabe:
Einkaufszentrum HACO, Wadern
ROMAN WAGNER, Hermeskeil

Kirchen



Pfarreiengemeinschaft Nonnweiler

Bierfeld – Braunshausen – Kastel – Nonnweiler – Otzenhausen – Primstal – Sitzerath – Schwarzenbach

Gottesdienstordnung vom 13.7. – 21.7.24

Samstag, 13.7., 13 Uhr, Otzenhausen:

Taufe des Kindes Helena Christine Peter

14.30 Uhr, Sitzerath: Taufe des Kindes Malia Schmitt

Sonntag, 14.7., 10.30 Uhr, Schwarzenbach: Heilige Messe; f. + Helga, Reinhold u. Ingolf Straub; f. + Anni Klein; f. + Alfons u. Anna Schön u. Ferdinand u. Maria Kuttler; f. + Richard u. Maria Giebel; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Katja Bock

10.30 Uhr, Kastel: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektor u. Kommunionsspender: Armin Junker

15 Uhr, Primstal: Fahrzeugsegnung auf dem Dorfplatz

19 Uhr, Nonnweiler: Heilige Messe; f. Leb. u. Verst. der Pfarreiengemeinschaft; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

Donnerstag, 18.7., 18.30 Uhr, Kastel: Anbetung

Samstag, 20.7., 17.30 Uhr, Primstal: Heilige Messe; f. + Brigitte Breunig 2. Sterbeamt; f. Fam. Bouillon u. Fam. Hubert Collet; Lektorin: Maria Meyer; Kommunionsspenderin: Stefanie Koch

Sonntag, 21.7., 9 Uhr, Bierfeld: Heilige Messe; f. + Ottilie Krämer 1. Jahrged. u. Josef Krämer; Lektor u. Kommunionsspender: Florian Blaes

10.30 Uhr, Otzenhausen: Heilige Messe; f. + Hans Schön 2. Jahrged. u. verst. Angeh.; f. + Maria u. Erich Töttel; Lektorin u. Kommunionsspenderin: Ulrike Gärtner

Haushaltsplan 2024 der Kath. Kirchengemeinde St. Valentin Otzenhausen: Der Haushaltsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 1.8. bis 16.8.24 im Pfarrbüro in Primstal aus und kann zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Kath. öffentl. Bücherei Primstal:

Die Bücherei ist mittwochs von 16.00-18.00 Uhr geöffnet.

Krabbelgruppe Primstal: Dienstags von 15.30-17 Uhr in der kleinen Turnhalle. Wir freuen uns über Neuanmeldungen, ihr/e Kind/er ist/sind uns herzlich willkommen. Ansprechpartner: Katharina Liersch, 0170-30 90 352, u. Anna Gläser, 0151-524 144 21.

Achtung GEÄNDERTE Öffnungszeiten:

Vom **15.7. bis 26.7.24** sind unsere Pfarrbüros für den Publikumsverkehr **GESCHLOSSEN**. Während den Sommerferien (**15.7.-23.8.**) sind unsere Pfarrbüros **NACHMITTAGS GESCHLOSSEN!**

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Primstal: Dienstag u. Freitag 8-10 Uhr, Mittwoch 17-19 Uhr

Nonnweiler: Dienstag 17-19 Uhr, Mittwoch u. Freitag 11-13 Uhr

Kontaktdaten Pfarrbüro:

Pfarrbüro Primstal: Tel. 06875-229, kath.pfarrei.primstal@t-online.de

Pfarrbüro Nonnweiler: Tel. 06873-284, pfarrei.st.hubertus@web.de

Kontakte pastorales Team:

Patrik Krutten, Pfarrer

06875-229, Email: patrik.krutten@bistum-trier.de

Wilhelm Reichardt, Koordinator:

0151-547 533 85, E-Mail: wilhelm.reichardt@bistum-trier.de

Evelyn Finkler, Gemeindeferentin:

0151-750 50 573, E-Mail: evelyn.finkler@bistum-trier.de

Evang. Kirchengemeinden Sötern und Bosen

Vertretungsregelung Pfarrerrinnen:

Pfarrerin Jennifer Breuer, geb. Buchner

jennifer.breuer@ekir.de, 0170/1578241 oder 06782/98 88 344

Pfarrerin Daniela Börger

daniela.boerger@ekir.de, 06825 9703404, Mobil 0171 997 90 28

Das Pfarrbüro in Sötern ist weiterhin zu den üblichen Öffnungszeiten für Sie erreichbar.

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Dienstag u. Mittwoch 8-12 Uhr; Donnerstag 8-11 Uhr. Tel. 06852/92901

Evang. Kirchengemeinde Hermeskeil-Züsch

Informationen auch auf unserer Homepage unter: www.ekhz.de

Donnerstag, 11.7., 10 Uhr: Krabbelgruppe im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

18 Uhr: Presbyteriumssitzung im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Freitag, 12.7., 10.30 Uhr: Ökumenischer Schulgottesdienst der Grundschule in der Ev. Kirche Züsch

19.30 Uhr: Chor im Dietrich-Bonhoeffer-Haus Hermeskeil

Sonntag, 14.7., 10 Uhr: Abendmahlgottesdienst in der Ev. Kirche Hermeskeil mit anschließendem Kirchencafé

Wochenspruch: Ihr seid also nicht mehr Fremde und ohne Rechte in Israel. Ihr seid vielmehr Mitbürger der Heiligen und Mitglieder von Gottes Hausgemeinschaft. (Epheser 2, 19)

Vereine



Absage des Kapellenfestes

Genau an seinem Namenstag gab es einen regelrechten Wolkenbruch. Leider mussten wir aus witterungsbedingten Gründen unser diesjähriges Kapellenfest absagen. Wir hoffen, dass alle die gerne auf den Peterberg gekommen wären, dafür Verständnis haben.

Braunshausen

Fudokan-Karate

Das letzte Training vor den Sommerferien ist am Freitag, 12.7.! Am Dienstag, 27.8., starten wir gut erholt mit dem Training. Wir trainieren Dienstag und Freitag ab 18 Uhr in der Peterberghalle Braunshausen. Neueinsteiger sind gerne willkommen.

Seniorenverein Braunshausen

Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, 17. Juli, 15 Uhr in der Gaststätte Grimburger Hof. Treffen: 14.30 Uhr am Bürgerhaus, dann fahren wir dorthin. Anmeldungen bis 13.7. bei W. Schlegel, Tel. 7329. Gäste sind herzlich willkommen.

Kastel

Sing Family Kastel

Dienstags, 19 Uhr: Probe im Castellum. Wer gerne singt, kann jederzeit vorbeikommen und mitsingen. Wir freuen uns auf neue Sänger*innen. Unser nächstes Event ist die „Sommernacht auf der Finka“ am 26.7.24.

Nonnweiler

Hochwälder-Tennis-Club Nonnweiler e.V.

Sa. 13.7.: 13 Uhr Herren 60 BW Beckingen 1 – Löst/Nonn.

Mi. 17.7.: 10 Uhr Herren 70 Bostalsee 1 – Löst/Nonn.

Kolping-Kapelle Nonnweiler/Bierfeld

Proben am Mittwoch um 20 Uhr in Neuhütten, am Freitag um 19:30 Uhr und am Samstag um 10 Uhr im Bürgerhaus Bierfeld. Vorstandssitzung am Donnerstag um 19:30 Uhr.

Primstal

Pfarrkapelle Primstal

Ein herzliches Dankeschön allen kleinen und großen Gästen, Musikern und Helfern aus nah und fern, die zum tollen Gelingen unseres Waldfestes beigetragen haben.

TGV Primstal

Wir gehen in die Ferien und wünschen euch eine bewegte Sommerpause. Alle Übungsstunden beginnen nach den Sommerferien in KW 35 zu den üblichen Zeiten.

In den Ferien machen wir 2 Wanderungen. Donnerstag, 25.7., in Bosen und Dienstag, 6.8., wahrscheinlich in Lockweiler. Nähere Infos folgen.

Vorankündigung Vereinstag erwachsene Mitglieder*innen: Am 7.9. führen wir einen Vereinstag mit gemeinsamem Mittagessen an der Wanderhütte in Primstal durch. Wir treffen uns um 10 Uhr auf dem Parkplatz „alter Sportplatz“ und bieten 2 Wanderstrecken (Dauer 1 Std.) zur Wanderhütte an. Bei Anmeldung bitte 5 € Selbstbeteiligung abgeben. Anmeldung: Silke (Tel. 910745) oder Annette (Tel. 937814) bis 27.8.24.

RSC Adler - Radtour

Am Sonntag, 21.7., findet die 3. Familientour statt. Auf vielfachen Wunsch genießen wir diese Tour (Mühlenradweg im Bliesgau) noch einmal. Treffpunkt: Kapelle in Krettnich. Treffen: 9:15 h an der Kapelle zum Verladen. 12 Räder können auf unserem RSC-Hänger transportiert werden. Bei Bedarf Reservierung an Weirich-volker@web.de. Start der Radtour ist am Kloster Hornbach gegen 11 h. Genusstour (47 km, ca. 220 hm) mit Einkehrschwung zum Mittagessen und zum Schluss (ca. 15.30 h) im Kloster ein leckeres Eis. Danach geht's dann zurück.

Wöchentlich bieten wir dienstags unsere Rennradtour (Start ab Gasthaus Jost) und donnerstags unsere MTB-Tour (Start ab Kapelle Krettnich) an. Start ist jeweils um 18 h. Wir freuen uns auf Euch.

Schwarzenbach

Pfarrkapelle Schwarzenbach e.V.

Montag, 15.7., 20 Uhr: Probe im Kolpinghaus.

Sitzerath

Theaterverein Siefert e. V.

Liebe Theaterfreunde, aufgrund Terminüberschneidungen findet unser Familienwandertag am Samstag, 3.8., statt. Treffpunkt: 14 Uhr an der Grillhütte in Sitzerath. Wir starten von dort zu unserer kleinen Wanderung. Anschließend stärken wir uns bei Kaffee & Kuchen. Später gibt es wie üblich Leckeres vom Grill und Kaltgetränke. Jedes Mitglied ist mit Partner/Kinder recht herzlich eingeladen. Auch wir achten auf Nachhaltigkeit. In diesem Jahr verzichten wir der Umwelt zuliebe auf persönliche Einladungen (ausgenommen sind auswärtige Mitglieder). Die Einladung erfolgt ausschließlich über das amtliche Bekanntmachungsblatt und über die Infogruppe WhatsApp. Anmeldungen bis 27.7. mit Angabe der Personenzahl bei Bärbel Kittel, Tel. 7414, oder Manuela Klauck, Tel. 1742.

Veranstaltungen



Central-Filmtheater Nonnweiler

„ALLES STEHT KOPF 2“ – 3. Woche! In 2D! Freitag, 12.7., bis Mittwoch, 17.7., täglich 17 Uhr. Sonntag, 14.7., 15 u. 17 Uhr.

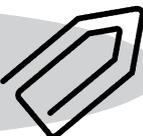
In 3D! Nur Freitag, 12.7., 19.30 Uhr.

„THE BIKERIDERS“ – Samstag, 13.7., bis Montag, 15.7., tägl. 19.30 Uhr. Mittwoch, 17.7., auch 19.30 Uhr.

„POOR THINGS“ – Der besondere Film! Dienstag, 16.7., 20.15 Uhr.

Demnächst: „ICH EINFACH UNVERBESSERLICH 4“.

Verschiedenes



Herzsport-Verein Hermeskeil

Präventions- u. Rehabilitationssport unter ärztl. Aufsicht. Ort: Turnhalle BBS, Geschwister-Scholl-Weg, Hermeskeil. Infos auf der Homepage!

In den Ferien vom 15.7.-23.8. geänderte Zeiten, wenn Halle geschlossen – Übungen im Freien.

Montag, 15.7.: KEIN Sport

Dienstag, 16.7., 18 Uhr: Kurs „Reha-Sport Orthopädie“

Donnerstag, 18.7., 19.20 Uhr: Kurs „Fit und aktiv durch Bewegung“

Freitag, 19.7., 18 Uhr: Einführungsgruppe

Notrufe

Feuerwehrotruf	112
Rettungsdienst/Notarzt	112
Polizeiortruf	110

Polizeiinspektion Nordsaarland

Hermann-Löns-Straße 9
66687 Wadern (06871) 90010

Polizei-posten Nonnweiler

Trierer Straße 9
66620 Nonnweiler (06873) 91900

Krankenhäuser:

Krankenhaus St. Wendel-Ottweiler (06851) 59-01
Krankenhaus Hermeskeil (06503) 81-0
Krankenhaus Birkenfeld/Nahe (06782) 180

Krankentransporte: (0681) 19222

Roth GmbH (06873) 7575
Wagner (06873) 6288

Giftzentrale (06131) 19240

Pfarrämter:

Kath. Pfarramt Braunshausen –
Kastel – Primstal (06875) 229

Kath. Pfarramt Nonnweiler –
Bierfeld – Otzenhausen –
Schwarzenbach – Sitzerath (06873) 284

Evang. Pfarramt Sötern
Filialort Schwarzenbach (06852) 92901

Pfarrer (06852) 92902
Evang. Pfarramt Bierfeld, Braunshausen,
Kastel, Mariahütte, Nonnweiler, Otzenhausen,
Primstal, Sitzerath (06503) 8639

Krebsinformationsdienst: (0800) 4203040

**Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe- und
Lebensfragen des Bistums Trier** (06851) 4927

**Krisentelefon Kreisjugendamt St. Wendel
für Kinder, Jugendliche und Eltern:**
(Tag und Nacht) (0172) 6839078

Deutscher Kinderschutzbund KV St. Wendel e.V.
(0171) 8303496 und (0175) 7153140

Projekt UFER – Dt. Kinderschutzbund LV Saarland
Ehrenamtliche Unterstützung für Familien mit Kindern
von 0 bis 6 Jahren. Ulla Maas (0151) 67590641

**Ehrenamtl. Unterstütz. f. ältere, alleinst. Menschen
...Paten mit Herz** (06851) 59-2004 o. (0171) 3086494

Sozialer- u. Behindertenfahrdienst (06851) 939680

Familienberatungsstelle idee.on
(06873) 668290 und (0170) 5748043

Pflegestützpunkt Nonnweiler im MGH
(06873) 660-73

**Arbeiterwohlfahrt Kreis St. Wendel,
Ambulanter Pflegedienst:** (06851) 9353-16

Caritas-Pflegedienst Tholey (06853) 96119-0

Christl. Hospizhilfe St. Wendel (06851) 869701
und 869702

Amb. Pflegedienst und Tagespflege
Armin Junker, Kastel (06873) 6156

Familienpflegedienst Annika Koch (06852) 4859928

Betreuungs- und Entlastungsangebot in der Häuslichkeit
Christiane Trattning (06873) 7237

Betreuungs- und Entlastungsdienst
Annika Koch (06852) 4859930

energis-Netzgesellschaft mbH
Störungsdienst Strom (24 h) (0681) 9069-2611
Störungsdienst Erdgas (24 h) (0681) 9069-2610

Forstrevier Nonnweiler/Eisen: (0160) 96314609

Revier Naturpark/Privatwaldberatung
E-Mail: t.hans@sfl.saarland.de (0160) 96314609

Tierschutzverein Nonnweiler (06873) 6957

Tierschutzhotline (0681) 99784530

Tierärztliche Praxis Dr. Engelsmann
Primstal, Bergstr. 25 (06875) 93827 1828

Bereitschaftsdienst Bauhof und Wasserwerk

Während der Dienstzeit (Montag – Freitag):
Bauhof Nonnweiler (06873) 668244

Wasserwerk (06873) 66029

nach Dienstschluss:
Telefon (0171) 6 53 79 25

Gesundheitsdienst

Gem.-Praxis Dr. Laila El Masri/Dr. Stephan Gerdemann
Primstal, Hauptstraße 27, Telefon (06875) 1666

Gem.-Praxis Frey, Sötern, Telefon (06852) 360

Urologische Praxis Hosseini
Haus d. Gesundheit, Nonnweiler, Tel. (06873) 91091

Gemeinschaftspraxis Herzog
Nonnweiler, Am Hammerberg 11, Telefon (06873) 91151

Dr. Thomas Offermann/Dr. Christof Schneider
Nonnweiler, Hammerberg 3, Telefon (06873) 7727

Ihr Hausarzt MVZ Primstal
Primstal, Hauptstraße 45, Telefon (06875) 937301

Hausarzt-Zweigpraxis Dr. Bernhard Steines
Sitzerath, Im Unterdorf 32, Telefon (06852) 92121

Zahnärzte Dr. Reto Müller + Andrea Müller-Rink
Nonnweiler, Am Hammerberg 1a, Telefon (06873) 544

Zahnarzt Michael Rupp
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7911

Apotheke in Nonnweiler: Telefon (06873) 240
Apotheke in Primstal: Telefon (06875) 688

Sanitätshaus
Am Hammerberg 3, Nonnweiler, Telefon (06873) 1475

Heilpraktikerin Anette Colling
Otzenhausen, Ringwallstr. 72, Telefon (06873) 992120

Heilpraktiker Roland Meyer Nonnweiler,
Drosselweg, Haus Paracelsus, Telefon (06873) 91097

Heilpraktik. - Gesundheitspäd. Maritta Tausch
Nonnweiler, Eschenweg 4, Telefon (06873) 64100

Heilpraktikerin Elke Mehr
Otzenhausen, Ringwallstr. 38a, Tel. (06873) 6698845

Heilpraktikerin Ruth Gebel
Braunshausen, Kasteler Str. 22a, Tel. (06873) 64418

Heilpraktiker-Praxis Hell
Primstal, In der Langenfeld 12, Tel. (06875) 7907836

Logopädische Praxis Wortwechsel, Lisa & Anna Theobald
Nonnweiler, Am Hammerberg 3, Tel. (06873) 3549795

Naturheilpraxis Martina Kronenberger
Eschenweg 4, 66620 Nonnweiler, Tel. 0176-81234554

Praxis für Logopädie & Lerntherapie Julia Georg
Otzenhausen, Mariahütter Str. 1, Tel. (06873) 9922880

Praxis für Psychotherapie Christa Freisberg
Primstal, Mettnicher Str. 17, Telefon (06875) 9379972

Physiotherapie Flock, Krankengymn., Massage,
Lymphdr., Otzenh., Bahnhofstr. 47, Tel. (06873) 7190

Krankengymn. Lymphdr. Massage Assheuer
Primstal, Hauptstr. 26, Telefon (06875) 910863

Podol. Behandlungen K. Wagner
Otzenhausen, Fliederweg 2, Telefon (06873) 896

Krankengymnastik und Massagepraxis
Schneider G. und Juhlke D.
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1206

Med. Fußpflege Andrea Finkler
Primstal, Birkenweg 13, Telefon (06875) 1033

Fußpflege/Fußmassage Theresia Janowski-Eifler
Bierfeld, Auensbach 43, Telefon (06873) 992057

Med. Fußpflege/Wellnessmassage Barbara Meter
Bierfeld, Wendalinusstraße 13, Telefon (06873) 64489

Med. Fußpflege Bettina Serwe
Primstal, Primststraße 12, Telefon (06875) 538

Mobile Fußpflege, Monika Meter, (06873) 9928033

Podologische Praxis Ingrid Kirsch-Döring
Primstal, Hauptstraße 26, Telefon (06875) 7090334

Lemuria Movement, Yoga, Massage, A. Endres
Nonnweiler, Ringstraße 10 a, Telefon (06873) 64099

Tradit. Thai-Massage Lakkhana Schommer
Nonnweiler, Am Zoll 11, Telefon (06873) 669062

Rung Aroon Thaimassage
Gusenburger Weg 16, Bierfeld, Tel. (06873) 6690542

Fußpfl., Welln.-mass., Körper- u. Hautpfl. Simone Zarth
Primstal, Hauptstraße 11, Telefon (06875) 9108670

Fuß- u. Hautpfl., Welln.-mass., Susanna Colling
Otzenhausen, Keltenweg 15, Tel. (06873) 8324569

Praxis für Lebensenergie Ramona Ruf
Schwarzenbach, Telefon (06873) 9927740

Entspannungspäd./Heilpraktik. f. Psychotherapie K. Müller
Sitzerath, Telefon (06873) 569

Abfall-Info

Auskunft und Reklamationen:
Abfall- und Wertstoffberatung
der Gemeinde Nonnweiler (06873) 660-0

Restmüll, Biomüll, Sperrmüll:
EVS-Kunden-Center (0681) 5000555

www.evs.de
Abfuhruntern. PreZero Service GmbH (0800) 8866666

Gelbe und Blaue Tonne:
Firma Jakob Becker Info (0800) 7236661

Abfall-Info

**Öffnungszeiten der Deponie und der
Grüngutsammelstelle in Kastel – ab März 2024:**

Montag – Freitag von 08:00 bis 16:30 Uhr

Samstags von 08:00 bis 12:00 Uhr
Tel. (06873) 64190

Gebühren – Grüngutsammelstelle:
Kleinstmengen bis 140 Liter 1,50 €

Mengen bis weniger als 1.000 Liter 3,00 €

Mengen über 1.000 Liter je m³ 7,00 €

Jahreskarte (im Rathaus erhältlich) 35,00 €

In den **EVS-Wertstoff-Zentren** können fast
alle verwertbaren Abfälle, die nicht in die
Hausmülltonne gehören und sortiert sind,
zum Teil kostenfrei (z.B. Elektroaltgeräte,
Sperrmüll bis 2 m³) entsorgt werden.

EVS-Wertstoff-Zentren in unserer Nähe:
Wadern-Dagstuhl, Buttlicher Str. 6

Mo, Di, Do, Fr 12-16.45 Uhr, Mi 10-16.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06871) 507340

Tholey-Hasborn, Industriestr. 14

Mo, Di, Do, Fr 9-15.45 Uhr, Mi 14-17.45 Uhr,
Sa 8-13.45 Uhr, Telefon (06853) 8540750

Nohfelden-Wolfersweiler, St. Wendeler Str.

Mo – 8-12 Uhr, Di – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter
bis 17 Uhr), Mi – 9-12 Uhr u. 13-15 Uhr,
Do – 9-12 Uhr u. 13-18 Uhr (Winter bis 17 Uhr),
Fr – 9-12 Uhr u. 13-16 Uhr, Sa – 8-15 Uhr,
Telefon (06852) 8090508

BEREITSCHAFTSDIENST

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST
(inkl. Kinderärzte / Augenärzte / HNO-Ärzte)

Sie erreichen den **ärztlichen Bereitschafts-**
dienst der Kassenärztlichen Vereinigung
kostenlos unter der bundesweit einheitlichen
Rufnummer **116117**.

Zusätzlich sind unsere Bereitschafts-
dienstpraxen für Sie geöffnet:

Von Samstag, 8.00 Uhr, bis Montag, 8.00 Uhr,
an Feiertagen (inkl. Heiligabend / Silvester,
an Rosenmontag sowie an Brückentagen)
von 8.00 Uhr bis 8.00 Uhr am Folgetag.

Ärztliche Bereitschaftspraxis Losheim:

In der Marienhausklinik St. Josef,
Krankenhausstr. 21, 66679 Losheim am See

Ärztliche Bereitschaftsdienstpraxis
St. Wendel:

Im Marienkrankenhaus St. Wendel,
Am Hirschberg 1, 66606 St. Wendel

Kinder- und jugendärztliche
Bereitschaftspraxis Kohlhof:

In der Marienhausklinik St. Josef Kohlhof,
Klinikweg 1-5, 66539 Neunkirchen

Bei Lebensgefahr: Notarzt über Notruf 112

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST
(www.kvz-saarland.de)

13./14.7.: S. Hör, St. Wendel/Niederlinx-
weiler, 06851/85491

APOTHEKEN-NOTDIENSTBEREITSCHAFT
(www.apothekennotdienste-saarland.de)

13.7.: Hochwald-Apotheke, Nonnweiler,
06873/240

14.7.: Alte-Apotheke, St. Wendel,
06851/2341

Sebastianus-Apotheke, Wadern-
Nunkirchen, 06874/18620

TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tierklinik Elversberg, 06821/179494

Den organisierten Kleintiernotdienst an
Wochenenden und Feiertagen finden Sie
unter www.tierarzt-saar.de